



Mitgliedsbeiträge

Art der Mitgliedschaft	Status	Grundbeitrag	Treuerabatt nach 5 Jahren	Beitrag ab dem 6. Jahr
Familienmitgliedschaft	aktiv:	270,00 €	40,00 €	230,00 €
	passiv:	50,00 €	-	50,00 €
Einzelmitgliedschaft	aktiv:	170,00 €	15,00 €	155,00 €
	passiv:	50,00 €	-	50,00 €
Kinder und Jugendliche bis zu dem Kalenderjahr in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden	aktiv:	75,00 €	-	75,00 €
	passiv:	50,00 €	-	50,00 €
Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Studenten, Schüler ab dem 18. Lebensjahr - nur auf Antrag und gegen Nachweis - max. bis zu dem Kalenderjahr in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden	aktiv:	75,00 €	-	75,00 €
	passiv:	50,00 €	-	50,00 €
Gästekarte		6,00 €		

Erläuterungen:

- 1.) Als Familienmitglieder gelten auch Paare in eheähnlicher Gemeinschaft
- 2.) Eintritte können jederzeit rückwirkend zum Stichtag 01.01. durch schriftliche Erklärung erfolgen.
- 3.) Austritte können jederzeit zum Stichtag 31.12. durch schriftliche Erklärung vor Stichtagsablauf erfolgen.
- 4.) Der Wechsel von aktiv auf passiv kann jährlich zum Stichtag 31.12. durch schriftliche Erklärung vor Stichtagsablauf erfolgen. Der Wechsel von passiv auf aktiv ist jederzeit durch schriftliche Erklärung rückwirkend zum Stichtag 01.01. möglich.

Sonstiges:

Aktive volljährige Mitglieder sollen sich an der Bewirtschaftung des Clubhauses beteiligen
 Aktive Mitglieder sollen sich ab dem Jahr, in dem sie ihr 16. Lebensjahr vollenden an den Arbeitsstunden (6 Pflichtarbeitsstunden) beteiligen. Ist Ihnen das nicht möglich, fallen folgende Ausgleichszahlungen ab dem auf das Eintrittsjahr folgenden Kalenderjahr an:

Bewirtschaftung	100,00 €
Je nicht abgeleiteter Pflichtarbeitsstunde Erwachsene	10,00 €
Je nicht abgeleiteter Pflichtarbeitsstunde Jugendliche inkl. dem Kalenderjahr in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollenden	5,00 €

Von der Bewirtschaftung des Clubhauses und von den Arbeitsstunden befreit sind passive Mitglieder. Von den Arbeitsstunden befreit sind aktive Mitglieder ab dem Kalenderjahr in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Von der Bewirtschaftung des Clubhauses befreit sind aktive Mitglieder ab dem Kalenderjahr in dem sie ihr 70. Lebensjahr vollenden.

Der Vorstand ist berechtigt, in Härtefällen auf Einzelantrag einem vorzeitigen Wechsel von aktiver auf passive Mitgliedschaft zuzustimmen. Die Beitragsberechnung erfolgt in diesen Fällen zeitanteilig.

Ebenso ist der Vorstand berechtigt auf Einzelantrag aktive Mitglieder von der Verpflichtung zur Clubhausbewirtschaftung und / oder zur Ableistung des Arbeitsdienstes aus gewichtigen Gründen einmalig, zeitlich befristet für maximal ein Jahr, zu befreien.